



Stellungnahme zu drei Dokumenten für die Einführung der Finanztransaktionssteuer in Europa für die öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages am 30. November 2011

Vorbemerkung

Attac trägt die Finanztransaktionssteuer (FTT) im Namen. Die Steuer gehört zu den Gründungsforderungen von Attac, seit 1998 in Frankreich und seit 2000 auch in Deutschland. Nach 11 Jahren vielfältigem Einsatz und Kampagnen für die Einführung dieser Steuer - in den letzten beiden Jahren in der Kampagne "Steuer gegen Armut" - begrüßt Attac Deutschland, dass der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung und die Europäische Kommission diese Steuer nun einführen wollen.

Leider wurde auf dem G 20 Gipfel in Cannes deutlich, dass die FTT im globalen Rahmen gegenwärtig nicht durchsetzbar ist. Auch in der EU gibt es erhebliche Widerstände, insbesondere von Großbritannien. Umso dringender muss das Projekt auch in der Eurozone voran gebracht werden. Frankreich, Deutschland, Belgien, Finnland, Griechenland, Österreich, Spanien und Slowenien unterstützen es bereits. Eine Einführung in der Eurozone als Vorreiter wird dazu führen, dass sich andere Länder nachträglich anschließen. Sollte es auch in der Eurozone keine Einigung geben, befürwortet Attac auch eine Einführung durch eine Staatenkoalition.

In der Finanzkrise haben Politikerinnen und Politiker gezeigt, dass sie gewillt sind, notfalls große Summe zur Abwendung großer Schäden zu mobilisieren. Weltweit leiden viele Millionen von Menschen an Hunger, extremer Armut und mangelnder elementarer Gesundheitsvorsorge. Gleichzeitig spitzen sich ökologische Probleme wie der Klimawandel und der Verlust von Biodiversität zu. Ein reiches Land wie Deutschland steht hier in der Verantwortung. Die Finanztransaktionssteuer ist ein wichtiges Instrument, um Finanzmittel für diese Aufgaben zu erschließen.

Zu den drei Dokumenten der Anhörung:

Die Ausgestaltung der Steuer sollte einen möglichst großen Effekt gewährleisten. Das gilt für das Steueraufkommen wie für die regulierende Wirkung. Nur wenn sie Erfolg hat, wird sie andere zum Mitmachen bewegen.

Insofern ist die im Brief des BM und im Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagene breite Bemessungsgrundlage richtig, auch was die Besteuerung außerbörslicher Transaktionen angeht. Das Argument im Richtlinienentwurf der Kommission gegen die Besteuerung von Devisentransaktionen ist dagegen nicht stichhaltig. Die Besteuerung von Devisengeschäften



widerspricht keineswegs der im EU-Vertrag festgehaltenen Freiheit des Kapitalverkehrs. Das belegen diverse Gutachten zur Tobin Steuer¹.

Es sollte so wenig Ausnahmen geben wie möglich, um die Umgehungsmöglichkeiten zu minimieren. Insbesondere die Besteuerung von Derivaten ist wichtig. Und anders als im Kommissionsentwurf vorgesehen, muss auch der Devisenhandel an den Spotmärkten von der Steuer erfasst werden.

Auch der von den Finanzministern in ihrem Brief vorgesehene einheitliche Steuersatz, der auch im SPD-Antrag vorgesehen ist, entspricht den Forderungen von Attac. Ein einheitlicher Steuersatz von mindestens 0,05 Prozent wäre dabei angemessen. Den von der Kommission vorgeschlagenen gesplitteten Steuersatz lehnen wir entsprechend ab. Ein Steuersatz von 0,01 Prozent auf den Handel mit Derivaten wäre zu niedrig, um die angestrebte Stabilisierungswirkung entfalten zu können. Ein einheitlicher Steuersatz würde zudem Diskussionen um Ausnahmen eingrenzen.

Sehr zufrieden sind wir auch mit der Aufnahme unseres Vorschlags, die Steuer nach dem Sitzlandprinzip zu erheben. Damit wird Fluchtmöglichkeiten von der Steuer wirksam begegnet. Es bleibt nur die Verlagerung des kompletten Firmensitzes, der oft teurer wird als die Steuer. Darüber hinaus sollten weitere Vorkehrungen gegen die Steuerflucht getroffen werden.

Bei der Mittelverwendung bekräftigen wir unsere Forderung, sie für die weltweite Bekämpfung der Armut und für den Schutz von Klima und Umwelt vorzusehen. Der französische Staatspräsident sollte hier von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt werden.

Auf den folgenden Seiten möchten wir darlegen, weswegen verschiedene häufig gegen die Steuer vorgebrachte Einwände nicht stichhaltig sind.

1. Keine Belastung des Kleinsparers

Einige Gegner der Steuer halten hartnäckig am Argument fest, die Steuer würde den Kleinsparer, die Kleinsparerin treffen. Ebenso hartnäckig muss dieser Einwand zurückgewiesen werden. Durch die niedrigen Steuersätze ist die Steuer bei einzelnen Transaktionen kaum spürbar und im Vergleich mit den gleichzeitig anfallenden Gebühren vernachlässigbar. Erst bei hohen Summen, hoher Fremdfinanzierung oder sehr häufigem Handeln entstehen spürbare Belastungen.

Der Ökonom Max Otte hat dem Finanzausschuss in der Anhörung im letzten Jahr die Steuerbelastung eines Kleinsparers vorgerechnet: Bei einer jährlichen Einzahlung von 1200 Euro über eine Laufzeit von 20 Jahren würde bei einer Finanztransaktionssteuer von 0,05 %

¹ Vgl. etwa Bruno Jetin / Lieven Denys: Ready for Implementation - Technical and Legal Aspects of a Currency Transaction Tax and Its Implementation in the EU, Studie für WEED, 2005



lediglich ein Betrag von 74 Euro fällig, wohingegen die Belastung durch Gebühren der Finanzbranche bei etwa 8000 Euro liegen würde.²

Die Steuerlast fällt im Wesentlichen bei Finanzinstituten an, die im Eigenhandel oder im Auftrag vermögender Kunden regelmäßig kurzfristige, zumeist spekulative Geschäfte tätigen. Ein Hedge Fonds etwa hat typischerweise ein Mindestanlagevolumen von 100.000 Euro bis hin zu mehreren Millionen Euro. Dahinter stehen keine Kleinsparer. CSU-Generalsekretärs Dobrindt hat dies im Zusammenhang mit der Finanztransaktionssteuer treffend auf den Punkt gebracht: "Lehman Brothers und Konsorten haben mit dem kleinen Sparer so viel zu tun wie die bemannte Raumfahrt mit dem Tourismus".³

Wie bei allen progressiv wirkenden Steuern profitiert der Kleinsparer im Endeffekt von der Steuer, da die öffentliche Hand in Zeiten klammer Kassen Handlungsspielräume zurückgewinnt, die der Gesellschaft zugute kommen.

2. Die Abwanderung in unbesteuerter Märkte kann wirksam begrenzt werden

Kritiker entgegnen, dass die Steuer durch die Verlagerung von Transaktionen leicht umgangen werden könnte. Geschäfte würden bei einer europäischen Finanztransaktionssteuer nicht mehr in Deutschland getätigt, sondern beispielsweise in New York oder Singapur.

Dieses Argument wird maßlos überzeichnet. Einer Verlagerung kann durch die Ausgestaltung der Steuer wirksam entgegnet werden. Nach dem auch von der Kommission und der Bundesregierung unterstützten Ansässigkeitsprinzip wäre jede Transaktion einer Institution oder Person mit Sitz in der EU steuerpflichtig. Zur Steuervermeidung wäre damit schon die Verlegung des Wohnsitzes oder Firmensitzes notwendig, was eine sehr hohe Hürde darstellt und durch ergänzende Maßnahmen zusätzlich erschwert werden könnte⁴. Durch das Ansässigkeitsprinzip ist der Verweis auf die schlechten Erfahrungen mit der schwedischen Börsenumsatzsteuer nicht mehr statthaft.

Die britische Stempelsteuer (stamp duty reserve tax), die Börsenumsatzsteuer in Hongkong und weitere Finanztransaktionssteuern in mehreren Dutzend Staaten zeigen, dass hohe Steueraufkommen bei gleichzeitig überschaubaren Abwanderungsgefahren möglich sind. Diese Steuern haben zwar eine beschränkte Bemessungsgrundlage. Die Erweiterung der Bemessungsgrundlage, insbesondere um Derivate, ist aber durchaus möglich.

² Stellungnahme von Prof. Max Otte zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschuss zur Finanztransaktionssteuer am 17. Mai 2010

<https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoerungen/2010/014/Stellungnahmen/index.html>

³ Süddeutsche Zeitung vom 27.12.2009, <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/finanztransaktionssteuer-spekulanten-sollen-zahlen-1.52940>

⁴ Stephan Schulmeister, Implementation of a General Financial Transactions Tax, WIFO Wien, Juni 2011



Nur bei denjenigen Finanzinstrumenten sollte der Inhaber einen Rechtsanspruch geltend machen können, nach deren Erwerb die Steuer beglichen wurde (Prinzip einer Stempelsteuer). Dies sollte unbeschadet davon gelten, wo die Transaktion getätigt wurde. Dadurch wären die Personen oder Unternehmen eines Rechtsraums gehalten, die Steuerpflicht zu erfüllen. Eine allgemeine Finanztransaktionssteuer könnte als erweiterte „stamp duty“ daher sogar rein national eingeführt werden und ein beträchtliches Aufkommen erzielen⁵.

3. Keine Verteuerung von Absicherungsgeschäften

Mit der Deregulierung der Finanzmärkte haben Kursschwankungen und Preiskapriolen deutlich zugenommen. Die Instabilität hat Kurssicherungsgeschäfte notwendiger gemacht und zugleich deutlich verteuert. Durch eine Finanztransaktionssteuer würden Spekulanten⁶, die häufig und kurzfristig agieren, aus den entsprechenden Märkten heraus gedrängt.

Dies belegt die folgende Rechnung: Bei einem Steuersatz von 0,01% auf Derivate beträgt der effektive jährliche Steuersatz für Händler, die eine Position 100 Mal am Tag handeln, 240 Prozent, während Unternehmer, die einen Future über 5 Jahre abschließen, nur etwa 0,002 Prozent zahlen. Kurzfristige Spekulationsgeschäfte werden folglich sehr stark belastet, Geschäfte zur Kurssicherung („hedging“), wie sie die Realwirtschaft benötigt, dagegen kaum. Stark gehebelte Produkte, die einen Quell der Instabilität darstellen, werden ebenfalls überproportional getroffen. Die Stabilität würde sich dadurch erhöhen, die Kosten für Kurssicherungsgeschäfte würden sinken und die Unternehmen könnten besser planen.

Als Kronzeuge für die destabilisierende Wirkung von spekulativen Investoren lässt sich u.a. die Deutsche Bank anführen, die in einer Werbebroschüre für Industriekunden schrieb⁷: „Preise von rund 50 Rohstoffen lassen sich inzwischen bei der Deutschen Bank besichern. Und es werden ständig mehr: Praktisch jeder an einer Terminbörse gehandelte Rohstoff kann abgesichert werden. Diese Börsenfähigkeit ist Voraussetzung für ein Hedging, macht aber auch die Preise anfälliger für spekulative Schwankungen – und erhöht damit wiederum die Notwendigkeit zur Sicherung.“

Dies erklärt auch, warum ein Industrievertreter wie Martin Kannegiesser, der Präsident des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall, sich für eine Finanztransaktionssteuer ausgesprochen

⁵ Unitaid: Tax on Financial Transactions - An implementation guide, September 2011, <http://www.unitaid.eu/en/component/content/article/360.html>

⁶ D.h. „Jemand, der eine Ware nicht produziert oder verbraucht, sondern sein eigenes Kapital bei Termingeschäften mit dieser Ware einsetzt, in der Hoffnung, einen Gewinn durch Preisänderungen zu erlangen“, Definition der US-amerikanischen „Kommission zur Überwachung von Warentermingeschäften“ CFTC

⁷ Dieses Zitat und andere siehe Harald Schumann: „Die Hungermacher - Wie Deutsche Bank, Goldman Sachs & Co. auf Kosten der Ärmsten mit Lebensmitteln spekulieren“, Studie im Auftrag von Foodwatch, Oktober 2011



hat: „Sie würde das Hin- und Herschieben von Geld auf den Finanzmärkten verteuern und damit Anreize schaffen, mehr in die Realwirtschaft zu investieren.“⁸

4. Einnahmen und Rückgang von Transaktionen

Gegner der Finanztransaktionssteuer tragen vor, die Lenkungswirkung der Steuer würde die Einnahmewirkung zunichtemachen. Tatsächlich lassen sich mit der Steuer jedoch sowohl Lenkungswirkung als auch Einnahmewirkung erzielen. Sämtliche seriöse Studien⁹ haben einen Rückgang des Transaktionsvolumens bei der Berechnung der Einnahmen berücksichtigt und kommen, trotz unterstellter teils drastischer Rückgänge im Derivatehandel, auf hohe Einnahmen im Milliardenbereich.

5. Keine Steigerung der Volatilität

Gegner der Steuer behaupten, sie würde Kurschwankungen (Volatilität) und die Gefahr von Finanzkrisen erhöhen.

Zunächst lässt sich feststellen: Obwohl die Transaktionskosten in den letzten Jahrzehnten dramatisch gesunken sind, hat dies nicht zu stabileren Kursen geführt. Die Schwankungen haben im Gegenteil sogar zugenommen. Daher ist auch nicht davon auszugehen, dass eine Finanztransaktionssteuer mit dadurch einhergehenden höheren Transaktionskosten die Kursschwankungen automatisch erhöhen würde.

Auch anhand empirischer Studien ist diese Aussage nicht belegt. Eindeutige empirische Ergebnisse können nicht vorliegen, da eine allgemeine Finanztransaktionssteuer noch nirgendwo eingeführt wurde. Studien sind daher auf Teilmärkte oder in Laborexperimente begrenzt, teilweise auch längst veraltet und demzufolge nur sehr begrenzt belastbar. Sie kommen darüber hinaus auch zu widersprüchlichen Ergebnissen. Ihnen liegen zudem sehr kurzfristig Konzepte von Volatilitäten zugrunde. Für die Realwirtschaft sind aber mittelfristige Kursschwankungen im Rahmen von Tagen, Wochen oder Monaten entscheidend.

Jedoch gibt es sehr viele gute Gründe, von einer dämpfenden Wirkung der Finanztransaktionssteuer auf Kursschwankungen auszugehen. Moderne Finanzmärkte sind eher durch ein Übermaß an Liquidität charakterisiert. Ursache dafür ist die Dominanz kurzfristig-spekulativer Transaktionen. Die am häufigsten praktizierte Handelsstrategie auf modernen Finanzmärkten ist die technische Analyse auf Basis von historischen Kursdaten. Technische Handelssysteme verarbeiten keine Informationen über die Fundamentalfaktoren, doch diese sollten nach herrschender Theorie die Preisbildung auf Finanzmärkten determinieren. In der Praxis dient somit ein großer Teil der Finanztransaktionen nicht dem fundamental-orientierten Preisfindungsprozess, sondern „stört“ diesen¹⁰. Technische

⁸ Berliner Zeitung vom 10. Juli 2010, „Wir zwingen niemanden, bei uns einzukaufen“

⁹ Etwa die Folgeschätzung der EU-Kommission sowie die Quellen in Fußnote 3 und 4.

¹⁰ Schulmeister, S. (2009), Die Finanztransaktionssteuer - Konzept, Begründung, Effekte, Informationsbrief



Handelssysteme spekulieren vor allem auf kurzfristige und extrem kurzfristige Schwankungen und werden von der Finanztransaktionssteuer besonders getroffen.

Der frühere geschäftsführende Direktor von JP Morgan, John Fullerton, bemerkt zu der von Spekulanten bereit gestellten Liquidität: "I would argue that the value of liquidity in 'normal markets' is vastly overblown. Yes, the largest speculative trading firms care a lot about liquidity. And if asked: is more liquidity better, the answer must be 'yes'. But that's not the right question. The right question is: would you be willing to sacrifice some normal market liquidity at the margin in order to significantly improve market resiliency. This is the question our public officials should be asking. And to this question, my answer is also a resounding 'yes'."¹¹

Dem ist noch hinzuzufügen, dass in der Krise ehemals hochliquide Märkte abrupt austrockneten – die für die Bereitstellung von Liquidität gerühmten Investoren fielen also zu einem Zeitpunkt aus, als Liquidität akut benötigt wurde.

6. Keine Dämpfung des Wirtschaftswachstums

Gegner der Steuer argumentieren, durch die Verteuerung von Finanzgeschäften würde das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt.

Die Finanztransaktionssteuer wird vor dem Hintergrund eines offenkundigen Versagens der Finanzmärkte und ihrer Preisfindungseffizienz diskutiert. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wirken Warnungen vor Wachstumseinbußen durch die regulierende Wirkung einer Finanztransaktionssteuer wenig glaubhaft. Anstatt einer Konvergenz zum Gleichgewicht zeigen Finanzmärkte eine Neigung zu Herdenverhalten, irrationaler Übertreibung, Blasenbildung und langjährigem Über- und Unterschließen von Kursen in Bullen- und Bärenmärkten. Ökonomen, die vor negativen Folgen einer Finanztransaktionssteuer warnen, sind in der Regel diejenigen, in deren Gleichgewichtsmodellen Finanzkrisen nicht vorkommen können.

Zur Kategorie von Gleichgewichtsmodellen gehört auch das Modell, mit welchem die EU-Kommission einen leichten Wachstumsrückgang aus einer Finanztransaktionssteuer berechnet. Ihm liegt eine nicht zutreffende Weltanschauung zugrunde. Ein großer Teil des Finanzsektors wird in diesem Modell auch schlicht außen vor gelassen. Darauf weist die Kommission selbst hin, da „das gegenwärtige Modell auf Wertpapiere beschränkt ist, demzufolge Derivatemarkte ausschließt“¹².

Weltwirtschaft & Entwicklung' (6), Dezember 2009.

¹¹ <http://www.ethicalmarkets.com/2010/04/18/former-wall-streeter-supports-financial-transaction-tax/>

¹² Vgl. die Zusammenfassung der Folgenabschätzung zur Besteuerung des Finanzsektors vom 28. September 2011, S. 50, SEC(2011) 1102 final



Tatsächlich bringt eine Finanztransaktionssteuer volkswirtschaftlichen Nutzen: Zum einen verschafft sie dringend benötigte Steuereinnahmen, die für extrem wohlfördernde Maßnahmen wie weltweite Armutsbekämpfung oder Umweltschutz genutzt werden können. Zum anderen beendet sie auch volkswirtschaftlich unproduktive Nullsummenspiele, etwa den absurden Wettkampf um Millisekunden im Hochfrequenz-Computerhandel. Die Ressourcen, die andernfalls in den Finanzsektor geflossen wären, werden stattdessen produktiven Zwecken zugeführt. „Gelänge es, mit einer Finanztransaktionssteuer die Größe des Finanzsektors in den USA um ein Drittel zu verringern, so würde die Produktivität der Volkswirtschaft insgesamt tatsächlich um 0,8 % zunehmen“, so Dean Baker¹³.

Detlev v. Larcher

Böttcherei 210

28844 Weyhe

¹³ Stellungnahme von Dean Baker zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschuss zur Finanztransaktionssteuer am 17. Mai 2010
<https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoerungen/2010/014/Stellungnahmen/index.html>